

FÖRDERPROGRAMM

DIESE ZIELE VERFOLGEN WIR

Mainz wird klimaneutral!

Zentrales Ziel der Förderung ist der Ausbau und die Speicherung der erneuerbaren Energien im Stadtgebiet Mainz, um damit zum Erreichen der lokalen und nationalen Klimaschutzziele beizutragen. Mit dem »Masterplan 100 % Klimaschutz« will die Landeshauptstadt Mainz die Energiewende vor Ort umsetzen und bis spätestens 2035 klimaneutral werden. Die klimaneutrale und regionale Energieerzeugung spielt eine entscheidende Rolle für das Erreichen der Reduktionsziele. Mehr Informationen unter: www.mainz.de/microsite/klimaneutral/klimaschutz/masterplan-100-prozent-klimaschutz

Jetzt Förderung beantragen!

Die Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz unterstützt mit dem Förderprogramm »Photovoltaik-Batteriespeicher« die Errichtung von Batteriespeichern in Kombination mit der Errichtung neuer Anlagen zur Stromerzeugung mittels Photovoltaikanlagen im Rahmen des kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation (KIPKI) des Landes Rheinland-Pfalz.



Die Förderrichtlinie und das Antragsformular finden Sie unter:

www.mainzer-stiftung.de

**Mainzer Stiftung für
Klimaschutz und Energieeffizienz**
Rheinallee 41, 55118 Mainz
solarfoerderung@mainzer-stiftung.de

www.mainzer-stiftung.de



Jetzt
Förderung
beantragen!

FÖRDERPROGRAMM

**PHOTOVOLTAIK-
BATTERIE-
SPEICHER**



MAINZER
STIFTUNG

MÖGLICHKEITEN DAS FÖRDERN WIR

Gefördert wird die Errichtung von neuen Photovoltaik-Batteriespeichern **in Verbindung mit einer neu errichteten Photovoltaikanlage** an bestehenden Gebäuden (Baugenehmigung vor 31.12.2022) im rheinland-pfälzischen Stadtgebiet Mainz. Die Nachrüstung bestehender Photovoltaikanlagen mit einem Speicher ist über das Förderprogramm nicht förderfähig.

Die Förderung umfasst:

- ▶ Planungskosten
- ▶ Installationskosten
- ▶ Material- und Herstellungskosten

Die förderfähigen Anlagenkomponenten müssen fachgerecht montiert und angeschlossen werden sowie den einschlägigen nationalen und internationalen Normen (zum Beispiel CE-Richtlinie) und den technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers entsprechen. Die Errichtung und Inbetriebnahme des Batteriespeichers ist dem Netzbetreiber und im Marktstammdatenregister zu melden.



VORAUSSETZUNGEN DAS ERWARTEN WIR

- ▶ Die förderfähige Batteriespeicheranlage muss in Verbindung mit einer PV-Anlage im Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2025 neu errichtet werden. Entscheidend ist das Datum der Schlussrechnung.
- ▶ Die Antragstellung ist für Privatpersonen und Sportvereine, die vereinseigene Sportstätten betreiben, möglich.
- ▶ Die Antragstellung muss vor Baubeginn erfolgen.
- ▶ Gefördert wird maximal im Verhältnis 1:1 (Batteriespeicherkapazität pro kWh zur Leistung der Photovoltaikanlage pro kWp). Die das Verhältnis übersteigende Speicherkapazität ist nicht förderfähig, die Förderhöhe wird gegebenenfalls anteilig reduziert.
- ▶ Nicht gefördert werden Eigenleistungen und Prototypen sowie gebrauchte Anlagen und Anlagen mit wesentlich gebrauchten erworbenen Anlagenteilen.
- ▶ Der Batteriespeicher muss mit einer neuen PV-Anlage und dem öffentlichen Stromnetz verbunden sein.
- ▶ Der Standort muss im rheinland-pfälzischen Territorium der Landeshauptstadt Mainz liegen.
- ▶ Die Mindestgröße der PV-Anlage beträgt 3 kWp für die Speicherförderung.
- ▶ Die Anlage ist mindestens zehn Jahre lang zu betreiben.
- ▶ Für die Berechnung der Förderung wird die nutzbare Kapazität des Batteriespeichers als Berechnungsgrundlage verwendet.
- ▶ Es werden keine Blei- oder Blei-Gel-Batteriespeicher gefördert.
- ▶ Pacht-, Miet- und ähnliche Modelle sind nicht förderfähig.



FÖRDERBETRÄGE DAS ZAHLEN WIR

Maßnahme	Förderung	Deckelung
Für private Haushalte	150 € pro kWh*	maximal 1.500 €
Für Sportvereine mit vereinseigenen Sportstätten	150 € pro kWh*	maximal 4.500 €

* nutzbare Kapazität des Batteriespeichers

